



HIER WÄCHST ZUKUNFT

Warum die Kita Gänseblümchen bleiben muss

ELTERNINITIATIVE
„KITA
GÄNSEBLÜMCHEN
BLEIBT“

Argumente, Fakten und
Zahlen für den Erhalt der
Kitas in Hoppegarten

Hoppegarten, OT
Hönow
November 2025

Version 1.0
(Stand 04.11.2025)

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Zusammenfassung	4
3. Ausgangslage und Zielsetzung.....	5
4. Rahmenbedingungen und Datengrundlage	6
5. Analyse und Argumentationslinien	7
5.1 Juristische und verwaltungsrechtliche Aspekte	7
5.2 Resilienz und Kapazität.....	10
5.3 Wirtschaftliche Betrachtung	15
5.4 Pädagogisches Konzept / Kita-Qualität.....	19
5.5 Attraktivität für die Gemeinde	23
6. Handlungsempfehlungen.....	26
7. Quellenverzeichnis	27

Änderungsjournal

Datum	Version	Beschreibung
30.10.2025	0.1	Entwurf
01.11.2025	0.2	Entwurf
04.11.2025	1.0	Erstveröffentlichung

1. Vorwort

Die vorliegende Ausarbeitung wurde von einer engagierten Elterninitiative erstellt, um die Bedeutung der Kita Gänseblümchen in Hoppegarten im OT Hönow darzustellen. Sie soll eine sachliche, nachvollziehbare Grundlage für Entscheidungsträger:innen und die Öffentlichkeit sein, um die sozialen, pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekte des Kita-Erhalts transparent zu beleuchten.

Die Argumente wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen.

Die Verfasser:innen sind Angehörige einer Elterninitiative und keine ausgewiesenen Fachgutachter:innen für Volkswirtschaft, Kommunalrecht oder Haushaltswesen usw.

Die Ausarbeitung kann daher keine vollständige rechtliche oder wirtschaftliche Beratung ersetzen, sondern bietet eine fundierte Elternperspektive.

2. Zusammenfassung

Die Kita Gänseblümchen ist seit über 25 Jahren ein zentraler Bestandteil des sozialen Lebens in Hönow. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zu frühkindlicher Bildung, sozialer Integration, generationenübergreifender Vernetzung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Schließung würde Familien schwer belasten, die pädagogische Kontinuität gefährden und die Vielfalt des Betreuungsangebots in der Gemeinde reduzieren.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Hebel gering: Die direkten Betriebskosten und der bauliche Unterhalt der Kita liegen bei rund 85.000 € jährlich — das würde nur etwa 3,7 % des ausgewiesenen Haushaltsdefizits von 2.272.081 € ausgleichen. Realistische Einsparungen sind deutlich niedriger, weil Fixkosten bleiben, Nachnutzungs-, Umzugs- und Einmalkosten anfallen und Folgewirkungen (z. B. Überbelegungen, Qualitätsverluste, Ersatzlösungen) zusätzliche Kosten erzeugen. Eine belastbare Vollkosten-/Nutzen-Analyse liegt nicht vor.

Rechtlich und verfahrensseitig bestehen erhebliche Mängel: Bislang gibt es keinen formellen Beschluss der Gemeindevertretung; Entscheidungen wurden weitgehend administrativ vorbereitet. Außerdem fehlen verbindliche Kriterien oder Schwellenwerte zur Definition von „Unwirtschaftlichkeit“. Entscheidungen ohne transparente Datengrundlage und ohne formales Beschlussverfahren sind verwaltungsrechtlich angreifbar.

Die vorliegenden Daten weisen Inkonsistenzen und steuernde Eingriffe auf: Es bestehen Abweichungen zwischen Kitabelegungsplan und Haushaltsangaben; bei mehreren Kitas (u. a. Birkenstein, Traumzauberland, Rappel-Zappel) sind durch temporäre Kapazitätserweiterungen (auf dem Papier) höhere Kapazitäten ausgewiesen; zusätzlich werden seit mindestens September 2025 Anmeldungen zur Kita Gänseblümchen auf andere Einrichtungen umgeleitet. Ferner sind im Haushaltsplan zwei pädagogische Stellen nicht nachbesetzt. Diese Faktoren verfälschen die Auslastungsdaten und können einen „Selbsterfüllungseffekt“ erzeugen.

Die operative Resilienz der Gemeinde würde durch eine Schließung stark geschwächt. Bei 699 Plätzen (Betriebserlaubnis) und einer prognostizierten Belegung von 587 zum 01.04.2026 verbleiben derzeit 112 freie Plätze (~16 %) als Puffer. Durch den Wegfall von 117 Plätzen (Gänseblümchen) wäre dieser Puffer faktisch aufgehoben (ca. –5 freie Plätze). Schließt man zusätzlich eine weitere Kita mit ~100 Plätzen, entfällt jede Reserve vollständig, Überbelegungen und kurzfristige Versorgungslücken wären dann unvermeidbar und würden billigend in Kauf genommen.

Pädagogisch ist die Einrichtung besonders wertvoll: Das geschlossene Konzept, stabile Teams, die sanierte Krippen-Infrastruktur und die Vorschularbeit sichern Qualität, Inklusion und individuelle Förderung — insbesondere für Kinder mit besonderem Förderbedarf (z. B. Autismus, Aufmerksamkeitsstörungen). Ein Wechsel in größere, offene Konzepte würde diese spezifische Förderqualität gefährden.

Angesichts dieser Faktenlage sind vorschnelle Schließungen nicht gerechtfertigt. Stattdessen sind zuerst Transparenz- und Prüfmaßnahmen durchzuführen (offene Datenlegung, Stopp von Umleitungen), unabhängige Gutachten (Vollkosten- und Resilienz-Szenario) zu beauftragen und mildere Alternativen zu prüfen (Flexibilisierung, Teilbetrieb, Kooperationen, temporäre Vermietung, gezielte Modernisierung). Nur auf Basis dieser belastbaren Ergebnisse darf die Gemeindevertretung eine abschließende Entscheidung treffen.

3. Ausgangslage und Zielseitung

Ausgangslage - Versprechen und Wirklichkeit

Am 09.09.2025 erklärte Bürgermeister Siebert im Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport ausdrücklich, dass „für den defizitären Ergebnishaushalt nicht bei den Kitas gespart werden“ solle. Etwa vier Wochen später, am 20.10.2025, wurde auf einer kurzfristig und ohne thematischen Bezug anberaumten Elternversammlung die Schließung der Kita Gänseblümchen angekündigt. Diese zeitliche Nähe wirft erhebliche Fragen zur Planungskontinuität und dazu auf, ob die Entscheidungen glaubwürdig und nachvollziehbar zusammenpassen. Eine transparente Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen ist erforderlich, um diesen Widerspruch nachvollziehbar zu machen.

Quelle: Niederschrift Wortprotokoll Öffentlicher Teil JBKS 10/2025/24-29 vom 09.09.2025, Ausdruck vom 07.10.2025, S. 4 und 9/34; Elternversammlung in Kita-Gänseblümchen am 20.10.2025.

Zielseitung

Die Ankündigung der Schließung erfolgte ohne formellen Beschluss der Gemeindevertretung, die als zuständiges kommunales Entscheidungsgremium die rechtliche Grundlage für eine solche Maßnahme bildet. Dieser Umstand verunsichert Familien und Mitarbeitende und wirft Fragen zur Transparenz und Rechtmäßigkeit des Verfahrens auf.

Ziel dieses Papiers ist es, die Bedeutung der Kita Gänseblümchen auf Basis verfügbarer Daten und nachvollziehbarer Argumente darzustellen. Dabei werden soziale, pädagogische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte berücksichtigt. Es wird deutlich, dass eine Schließung weder sachlich begründet noch im Interesse der Gemeinde Hoppegarten wäre.

Die Ausarbeitung berücksichtigt außerdem den Geburtenrückgang und seine Auswirkungen auf die Auslastung. Prognosen zeigen jedoch, dass langfristig steigende Geburtenzahlen erwartet werden können, sodass eine dauerhafte Reduktion der Kita-Kapazitäten nicht gerechtfertigt ist.

Die zentrale Botschaft lautet: Die Kita Gänseblümchen darf nicht geschlossen werden, und möglichst keine Kita in Hoppegarten sollte dauerhaft verloren gehen. Der Erhalt aller Einrichtungen ist ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit, Bildungsgerechtigkeit und kommunaler Zukunftsfähigkeit.

Unser Anliegen ist klar:

Kitas sind zentrale Orte der Bildung, sozialen Integration und Gemeinschaft; ihr Erhalt ist essenziell.

4. Rahmenbedingungen und Datengrundlage

Diese Ausarbeitung basiert auf einer Kombination aus öffentlich zugänglichen Dokumenten, Ausschussniederschriften, kommunalen Haushaltsunterlagen, offiziellen Statistiken, fachwissenschaftlichen Quellen sowie eigenen Erhebungen, Analysen und Beobachtungen der Elterninitiative. Die Quellen sind jeweils benannt; wo möglich wurden Aussagen durch Verweise belegt.

Es ist uns wichtig, offen auf die Grenzen dieser Daten hinzuweisen: Einige Zahlen aus den Haushalts- und Belegungsberichten weisen zeitliche oder methodische Unterschiede auf, weshalb bestimmte Aussagen auf Plausibilitätsprüfungen und Vergleichsdaten gestützt werden mussten. Die Aufstellung der Argumente erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen und folgen keiner definierten Reihenfolge, Priorisierung oder Gewichtung. Gleichzeitig können Lücken, Unvollständigkeiten oder unbeabsichtigte Fehlleitungen nicht ausgeschlossen werden.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die Ersteller:innen dieses Dokuments keine ausgewiesenen Wirtschaftswissenschaftler:innen, Kommunalexpert:innen oder Rechtsanwält:innen sind. Gleichwohl soll die Gesamtheit der vorliegenden Informationen eine solide Grundlage bilden, um die Argumente für den Erhalt der Kita Gänseblümchen sachlich darzustellen und die Diskussion über eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung zu unterstützen.

5. Analyse und Argumentationslinien

Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Argumente für den Erhalt der Kita Gänseblümchen in konzentrierter Form zusammen. In den Unterkapiteln werden nacheinander die Bedeutung für die Gemeindestruktur, rechtliche Rahmenbedingungen, pädagogische Qualität, operative Resilienz sowie ökonomische Aspekte geprüft, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage und konkrete Handlungsoptionen zu liefern.

5.1 Juristische und verwaltungsrechtliche Aspekte

Die geplante Schließung der Kita Gänseblümchen berührt mehrere Ebenen des kommunalen, haushaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmens. Ohne förmlichen Beschluss der Gemeindevertretung, gesicherte Bedarfsdeckung und transparente Datengrundlage ist sie rechtlich nicht haltbar. Zudem widerspricht sie grundlegenden Prinzipien der Vielfalt, Elternwahlfreiheit und Daseinsvorsorge. Eine rechtssichere Lösung kann daher nur auf Grundlage eines ordnungsgemäßen, dokumentierten und inhaltlich geprüften Verfahrens erfolgen.

Entscheidungskompetenz liegt bei der Gemeindevertretung

Nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung (§ 28 Abs. 2 Nr. 19 BbgKVerf) ist die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung öffentlicher Einrichtungen ausdrücklich der Gemeindevertretung vorbehalten. Eine Kindertagesstätte stellt eine solche öffentliche Einrichtung dar, die zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört. Die Verwaltung darf daher keine eigenständige Schließung oder Aufhebung beschließen, solange kein formeller Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt. Der rechtmäßige Weg erfordert somit eine transparente Beratung, öffentliche Beschlussfassung und nachvollziehbare Dokumentation.

Quelle: Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 28 Abs. 2 Nr. 19

Keine Schließung ohne förmlichen Aufhebungsbeschluss

Bislang liegt kein dokumentierter Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufhebung der Kita Gänseblümchen vor. Damit fehlt die rechtliche Grundlage für jede Maßnahme, die auf eine dauerhafte Schließung hinausläuft.

Laut eigenen Aussagen von Bürgermeister Siebert gegenüber der Elternschaft der Kita Gänseblümchen am 20.10.2025 wurden bereits vor Oktober 2025 Anmeldungen für die Kita Gänseblümchen an andere Kitas umgeleitet. Außerdem sind Personalgespräche zur Umverteilung des Kitapersonals für den November 2025 geplant.

Verwaltungshandeln ohne Beschluss verletzt das Prinzip der Gewaltenteilung auf kommunaler Ebene und überschreitet den gesetzlichen Kompetenzrahmen des Bürgermeisters. Ein rechtssicheres Verfahren setzt eine ordnungsgemäße Beratung, Beteiligung der Öffentlichkeit und einen förmlichen Beschluss voraus.

Quelle: Vgl. Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 28 Abs. 2 Nr. 19; Niederschriften JBKS 09/2025 und HFR 10/2025; Gedächtnisprotokoll vom 20.10.2025 Elternversammlung Kita-Gänseblümchen; Außerdem anonyme Quellen

Gleichbehandlungsgrundsatz und Transparenzgebot

Das Verwaltungshandeln unterliegt dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 GG sowie dem Transparenzgebot des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Entscheidungen über Schließungen müssen auf nachvollziehbaren, objektiv erhobenen Daten beruhen. Die bekannten Unterschiede zwischen den im Ausschuss für Bildung vorgelegten Kapazitätszahlen und den Angaben im Haushaltsvorbericht deuten auf Unklarheiten hin, die vor einem Beschluss rechtskonform aufgeklärt werden müssen. Eine Entscheidung auf Basis inkonsistenter Daten wäre angreifbar und verletzte das Gebot sachgerechter Verwaltung.

Quelle: Grundgesetz Art. 3; VwVfG § 24 (Amtsermittlungspflicht); Niederschrift JBKS 09/2025

Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII besteht für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein gesetzlicher Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung. Kommunen sind als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, diesen Anspruch zu gewährleisten. Eine Schließung ohne gleichwertigen Ersatz verstößt gegen diese Pflicht und kann zu Klagen betroffener Eltern führen. Die Gemeinde muss daher vor jeder Entscheidung nachweisen, dass der Betreuungsbedarf im Ortsteil und im gesamten Gemeindegebiet auch nach einer Schließung gesichert bleibt.

Quelle: Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, §§ 22–24

Bindung an gesetzliche Qualitätsstandards

Die Gemeinde ist verpflichtet, den gesetzlichen Personalschlüssel sowie die räumlichen Standards gemäß Kita-Gesetz Brandenburg (KitaG Bbg) einzuhalten. Eine Schließung oder Umstrukturierung darf nicht zu einer Verschlechterung der Betreuungsqualität oder Überlastung verbleibender Einrichtungen führen. Vor einer Entscheidung muss daher geprüft werden, ob der gesetzlich garantierte Betreuungsschlüssel und die räumlichen Voraussetzungen in den verbleibenden Einrichtungen erfüllt werden können.

Quelle: KitaG Brandenburg, § 10 – Personalausstattung und Raumstandards

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Eltern besitzen nach § 5 SGB VIII das Recht, zwischen verschiedenen Einrichtungen und Trägern zu wählen. Dieses Wunsch- und Wahlrecht darf nur eingeschränkt werden, wenn die Wahl mit unverhältnismäßigen Mehrkosten oder fachlichen Gründen unvereinbar ist. Eine Reduktion des Angebots im Gemeindegebiet schränkt die Wahlfreiheit erheblich ein. Da die Kita Gänseblümchen ein spezifisches pädagogisches Konzept und eine besondere Lage aufweist, würde ihre Schließung unmittelbar gegen den Grundgedanken des § 5 SGB VIII verstößen.

Quelle: § 5 SGB VIII – „Wunsch- und Wahlrecht“

Haushaltsrechtliche Bedeutung der Entscheidung

Die Schließung einer Kita ist haushaltswirksam. Sie betrifft sowohl Personal- als auch Sachkosten und kann Auswirkungen auf Gebäudebewirtschaftung, Investitionsplanung und Fördermittelbindung haben. Derartige finanzwirksame Maßnahmen unterliegen nach kommunalrechtlicher Systematik zwingend der Entscheidung der Gemeindevertretung. Ein Beschluss, der ausschließlich auf Verwaltungsebene gefasst würde, wäre daher nicht rechtmäßig.

Quelle: Gemeindeordnung und Haushaltsrecht Brandenburg, insbesondere BbgKVerf §§ 28, 67–70

Verkehrssicherheit und Schulwegrecht

Die Schließung einer zentralen Kita kann neue Wegebeziehungen erzwingen. Nach Straßenverkehrsordnung (StVO) und Landesrecht haben Kommunen die Pflicht, sichere Wege für Kinder zu gewährleisten. Kinder im Kitaalter dürfen auf Gehwegen mit dem Fahrrad fahren, wo diese vorhanden und sicher sind. Der Wegfall der Kita Gänseblümchen würde für viele Familien längere und teils unsichere Verkehrswege bedeuten, was ein zusätzliches Risiko darstellt. Insbesondere trifft das auf die Kita Schatztruhe zu. Entscheidungen über Standortverlagerungen müssen daher auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit bewertet werden.

Quelle: Straßenverkehrsordnung (StVO) § 2 Abs. 5; Brandenburgisches Straßengesetz; Bildungsserver Berlin-Brandenburg, hier Schulwegsicherung

Vielfalt der Träger und Konzepte

Das Kinder- und Jugendhilferecht schreibt ausdrücklich die Sicherung einer pluralen Trägerlandschaft vor. § 4 SGB VIII verpflichtet die öffentliche Hand, die Vielfalt von Trägern und Konzepten in der Kinder- und Jugendhilfe zu achten. Damit wird die Möglichkeit unterschiedlicher pädagogischer Ansätze, Betreuungsformen und Profilierungen geschützt. Die Schließung einer Kita mit eigenständigem pädagogischem Profil, wie der Kita Gänseblümchen, reduziert diese Vielfalt und widerspricht dem gesetzgeberischen Ziel der Wahlfreiheit für Eltern.

Quelle: § 4 SGB VIII – „Vielfalt der Träger“

5.2 Resilienz und Kapazität

Die kommunalen Kita-Kapazitäten in Hoppegarten sind nicht nur Angebotsplätze — sie sind operative Reserven und ein Instrument der Resilienz. Eine dauerhafte Reduktion dieser Kapazitäten (insbesondere die Schließung der Kita Gänseblümchen) würde die Handlungsfähigkeit der Gemeinde bei Störungen, Sanierungen oder plötzlicher Nachfrage deutlich schwächen und wäre langfristig risikoreich.

Pufferkapazität, ein quantitativer Effekt

Die vorhandenen freien Plätze in der Gemeinde Hoppegarten sollten als betrieblicher Puffer dienen. Im Jahr 2023 wurde dieser Puffer konkret zur Bewältigung eines Wasserschadens in der Kita Gänseblümchen genutzt. Dieses Beispiel verdeutlicht die praktische Funktion von Reservekapazitäten für die Versorgungssicherheit.

In den Gemeinde-Kitas stehen aktuell 699 Plätze gemäß Betriebserlaubnis zur Verfügung. Die prognostizierte Belegung zum 01.04.2026 beträgt 587 belegte Plätze, sodass 112 freie Plätze (ca. 16%) als flexible Reserve verbleiben.

Die Schließung der Kita Gänseblümchen würde 117 Plätze entfallen lassen, wodurch der Puffer faktisch auf null oder sogar -5 „freie“ Plätze schrumpfen würde. Der Wegfall einer kompletten Kita verringert die Resilienz der Gemeinde erheblich. In diesem Szenario wären Überbelegungen in den verbleibenden Einrichtungen praktisch unvermeidbar, was kurzfristige Engpässe, Qualitätseinbußen in der Betreuung und eine deutliche Einschränkung der operativen Handlungsfähigkeit zur Folge hätte.

Würde zusätzlich eine weitere Kita mit z.B. etwa 100 BE-Plätzen geschlossen, wäre die gesamte Pufferkapazität der Gemeinde Hoppegarten völlig aufgehoben. Jede unvorhergesehene Situation, sei es plötzlicher Zuzug, Krankheitsfälle oder bauliche Notfälle, könnten nicht mehr abgefangen werden. Überbelegungen in den verbleibenden Einrichtungen (die heute schon in Teilen vorhanden sind) wären unvermeidbar, was zu erheblichen Qualitätseinbußen in der Betreuung führen und die operative Handlungsfähigkeit der gesamten Gemeinde ernsthaft gefährden würde. Die Versorgungssicherheit stünde damit auf dem Spiel.

Quelle: Eigene Analyse; Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport - 14.10.2025 - 18:00 Uhr (JBKS 11/2025/24-29) TO “Ö 10.2” Anlage - “Kitabelegungs-Liste (BE-Kapazitäten & Belegung 01.11.2025)”

Personale Resilienz – Fachkräfte halten statt verlieren

Die angekündigte Schließung einer Kita wirkt unmittelbar auf die Personalstruktur. Bereits die öffentliche Diskussion führt zu Verunsicherung und Umorientierung bei Fachkräften. Diese Prozesse gefährden die Stabilität des gesamten Betreuungssystems. Der aktuelle Haushaltsplan weist zudem aus, dass zwei pädagogische Stellen in der Kita Gänseblümchen seit mindestens 2024 nicht nachbesetzt werden. Damit wird die Kapazität künstlich reduziert und die Auslastung rechnerisch verschlechtert. Eine solche faktische Verkleinerung darf nicht als Begründung für eine strukturelle Schließung herangezogen werden.

Quelle: Haushaltsvorbericht Gemeinde Hoppegarten 2025, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung – 09.10.2025 – TO „Ö 5.1“, Anlage 2, S. 72

Steuerungseffekte durch Umleitungen

Seit mindestens Anfang September 2025 werden Anmeldungen für die Kita Gänseblümchen gezielt auf andere Einrichtungen umgeleitet. Dadurch wird die tatsächliche Nachfrage systematisch unterschätzt und die Belegungsquote für die Kita Gänseblümchen künstlich gesenkt. Diese Praxis erzeugt einen sogenannten „Selbsterfüllungseffekt“, bei dem ein Steuerungseingriff selbst die Grundlage für den späteren Schließungsgrund bildet.

Konkret wurde Ende September 2025 eine bereits geplante Krippengruppe mit fünf Kindern aufgrund angeblichen Personalmangels geschlossen. Die betroffenen Kinder wurden auf andere Einrichtungen, vorrangig die Kita Schatztruhe, verteilt. Dieser Vorgang zeigt exemplarisch, wie operative Entscheidungen die Auslastungszahlen verzerren und den Schließungsdruck künstlich erhöhen.

Vor einer endgültigen Entscheidung müssen alle Anmelde Daten, Wartelisten und Ablehnungsbegründungen transparent offengelegt werden.

Quelle: Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters in der Elternversammlung der Kita Gänseblümchen vom 20.10.2025, 16:30 Uhr

Fehlende Definition von unzureichender „Auslastung“

Die Gemeinde Hoppegarten hat bislang keine nachvollziehbaren Kriterien oder Schwellenwerte veröffentlicht, ab welcher Unterauslastung oder welchen Kosten pro Kind eine Kita als „unwirtschaftlich“ gilt.

Ohne definierte Bewertungsmaßstäbe oder Schwellenwerte (z. B. Vergleich mit Durchschnittskosten der Region, Personalkostenquote, Kapazitätsauslastung über Zeitreihen) ist eine Schließung verwaltungsrechtlich angreifbar und methodisch unhaltbar und widerspricht den Grundsätzen nachvollziehbarer, diskriminierungsfreier Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor.

Auslastung

Lt. Kitabelegungsplan soll die prognostizierte Auslastung der Gemeinde-Kitas zum 01.04.2026 bei rd. 84% liegen (Messung auf Basis Betriebserlaubnis). Dabei zeigt sich jedoch eine deutlich unausgeglichene Verteilung:

- Kitas Schatztruhe, Gänseblümchen und Kunterbunt: ca. 70%
- Kitas Birkenstein, Traumzauberland, Entdeckerland, Rappel-Zappel: 90% bis über 119%

Bevor über Schließungen nachgedacht wird, muss eine ausgewogene Belegung sichergestellt werden. Eine Schließung bei gleichzeitig hoher Überlastung anderer Einrichtungen widerspricht einer bedarfsgerechten Versorgung.

Auch der Rückblick bestätigt diese strukturelle Verzerrung: 2024 lag die Kita Schatztruhe bei 69%, Gänseblümchen bei 83%, während andere Einrichtungen regelmäßig überdurchschnittlich ausgelastet waren. Eine nachhaltige, gleichmäßige Steuerung findet anhand der belegbaren Zahlen nicht statt.

Zusätzlich zeigen die vorliegenden Daten zwei administrative Eingriffe, die die Auslastung der Kita Gänseblümchen nachweislich beeinflussen:

- Stellenreduzierung im Haushaltsplan 2025

Im Haushaltsplan ist eine Verringerung von zwei pädagogischen Stellen vorgesehen (keine Nachbesetzung, d.h. heute schon nicht besetzt). Dies reduziert die mögliche Belegungskapazität und beeinflusst die Auslastungsquote künstlich.

- Umleitung von Anmeldungen seit mindestens September 2025

Anmeldungen werden seit diesem Zeitraum systematisch auf andere Kitas umgelenkt. Dies verfälscht die tatsächliche Nachfrage und verhindert einen objektiven Vergleich.

Beide Maßnahmen führen zu einer statistischen Unterauslastung, ohne dass sie die real bestehende Nachfrage widerspiegeln.

Kita	Belegung_Belegungszahl zum 01.11.2025	Belegung_Prognose 01.04.2026	Belegung_Kapazität (Betriebserlaubnis)	Belegung_freie Plätze	Auslastung 01.11.2025	Auslastung 01.04.2026
Kita Birkenstein	77	82	85	3	91%	96%
Kita Villa Kunterbunt	70	76	105	29	67%	72%
Kita Traumzauberland	53	53	59	6	90%	90%
Kita Entdeckerland	75	80	81	1	93%	99%
Kita Rappel-Zappel	87	101	85	-16	102%	119%
Kita Gänseblümchen	80	80	117	37	68%	68%
Kita Schatztruhe	100	115	167	52	60%	69%
Gesamt	542	587	699	112	78%	84%

Darüber hinaus wird im Haushalt für die Kitas Birkenstein, Traumzauberland und Rappel-Zappel eine höhere Kapazität ausgewiesen als im Kitabelegungsplan des Ausschusses JBKS vom 14.10.2025 vorgelegt. Diese Abweichung der Zahlen zeigen die künstlich temporär erhöhte Kapazitätsannahme (auf dem Papier), die nicht der realen Betriebssituation entspricht.

Bevor über strukturelle Maßnahmen wie Schließungen entschieden wird, müssen solche Kapazitätsanpassungen zurückgenommen und belastbare, konsistente Planungszahlen hergestellt werden.

Quelle: Eigene Analyse und Berechnungen auf Basis Niederschrift JBKS 10/2025/24-29 vom 09.09.2025 und 14.10.2025; Haushaltsvorbericht Hoppegarten 2025, S. 72; Anlage 1 zur Drucksache 351/2022/19-24 „Kitabedarfsplanung 2023–2024“, Gemeinde Hoppegarten

Überbelegungen und Datenkonsistenz

In mehreren Kita-Einrichtungen, darunter Birkenstein, Traumzauberland und Rappel-Zappel, wurden in den vergangenen Jahren befristete Kapazitätserweiterungen („Überbelegungen“) genehmigt. Diese temporären Ausweitungen führen zu Abweichungen zwischen den realen und genehmigten Kapazitäten. Da in verschiedenen Berichten unterschiedliche Zahlen verwendet werden, ist eine belastbare Auslastungsbewertung derzeit nicht möglich. Zurzeit wird vor diesem Hintergrund die tatsächliche Kapazität um 42 Plätze überschätzt!

Vor jeder Entscheidung müssen die Daten auf die genehmigten Betriebserlaubnisse zurückgeführt und vereinheitlicht werden. Im besten Fall werden die temporären Kapazitätserweiterungen dauerhaft zurückgenommen.

Quelle: Vgl. Niederschrift JBKS 10/2025/24-29 vom 09.09.2025; Haushaltsvorbericht Hoppegarten 2025, S. 72

Prognoseentwicklung – Geburtenrückgang ist temporär

Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) beschreibt in seiner Einschätzung zur kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung, dass es sich beim aktuellen Rückgang der Geburtenzahlen in Brandenburg um ein vorübergehendes Phänomen handelt. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung 2024–2040 prognostiziert einen gesamthaften kontinuierlichen Wiederanstieg der Geburtenhäufigkeit: von 1,38 Kindern je Frau im Jahr 2023 auf 1,47 Kinder (untere Variante), 1,59 Kinder (mittlere Variante) bzw. 1,71 Kinder (obere Variante) im Jahr 2040. Damit wird langfristig wieder das Fertilitätsniveau der Jahre 2017–2021 erreicht. Eine dauerhafte Reduktion von Kita-Kapazitäten auf Grundlage der aktuellen Schwankungen ist daher statistisch nicht begründbar und widerspricht den landesweiten Prognosen.

Quelle: Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) Brandenburg, kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung 2024–2040, Natürliche Bevölkerungsentwicklung, S. 6–7

Betreuungsbedarf trotz Geburtenrückgang

Analysen des Statistischen Bundesamtes und des Instituts der Deutschen Wirtschaft zeigen, dass der Betreuungsbedarf (insbesondere U3), trotz sinkender Geburtenzahlen, bundesweit weiterhin hoch ist. Gründe sind auf steigende Erwerbsquoten, veränderte Familienstrukturen und der Ausbau des Rechtsanspruchs auf fröhkindliche Bildung. Ein Geburtenrückgang allein ist kein hinreichender Schließungsgrund einer Kita-Einrichtung.

Quelle: Vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 369 vom 03.02.2025; IW-Report „Kitalücke 2024“

Regionale Zuzugseffekte

Die Gemeinde Hoppegarten liegt im direkten Berliner Umland und profitiert von stetigen Wanderungsgewinnen aus der Bundeshauptstadt. Diese Züge führen kurzfristig zu Nachfragesteigerungen im Betreuungsbereich. Eine dauerhafte Verringerung der Kita-Infrastruktur ist daher riskant, da sie die Flexibilität bei Bevölkerungszuwachs stark einschränkt.

Quelle: Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Wanderungsstatistik 2024; LBV Brandenburg, Bevölkerungsvorausschätzung 2024–2040

Steigender Bedarf an Integrationsplätzen

„Insgesamt bleibt der Trend bestehen, dass die Zahlen seit mehr als 30 Jahren stetig wachsen“ in Hinblick auf die Nachfrage an Frühförderung für Krippen- und Kindergartenkinder. Mit einer Schließung der Kita Gänseblümchen würde der Anteil an möglichen Integrationsplätzen als ein Teil der Frühförderung in der Gemeinde Hoppegarten sinken, was dem steigenden Bedarf gegenübersteht. „Da die Kapazitäten selten ausreichen, wird meistens priorisiert.“ Angesichts dieser Tatsache ist es eine Frage der Zeit, bis auch in Hoppegarten die Kapazitätsgrenze für Integrationsplätze erreicht sein wird, welche durch eine Schließung der Kita früher herbeigeführt wird.

Quelle: Vgl. Märkische Oderzeitung, Artikel vom 20.10.2025, Der Bedarf steigt.

Resilienz-Szenario als Prüfstandard

Vor einem endgültigen Beschluss sollte die Verwaltung ein Resilienz-Szenario vorlegen. Darin ist zu zeigen, wie die Gemeinde im Fall eines plötzlichen Zuzugs, eines Schadensereignisses oder der Schließung anderer Einrichtungen die Betreuung sicherstellt. Ein solcher Nachweis wurde bisher nicht erbracht, obwohl 2023 ein praktisches Beispiel gezeigt hat, dass ausreichende Pufferstrukturen wirken.

Quelle: Mitteilung Kita Gänseblümchen vom 25.05.2023 (Wasserschaden)

Pragmatische Alternativen

Vor einer Schließung einer Kita-Einrichtung müssen Alternativmodelle geprüft werden, die sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch tragfähig sind. Hierzu zählen flexible Betreuungszeiten, Teilbetriebe, temporäre Raumvermietungen oder Kooperationen mit der Grundschule. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass solche Maßnahmen Kosteneffizienz und Auslastung verbessern können.

Quelle: Vgl. Kommunale Best-Practice-Leitfäden zur Kitaplanung, Beispiele u. a. Stadt Werder (Havel), 2023

Freie Räumlichkeiten als Chance zur Steigerung der Attraktivität einer Kita-Einrichtung

Geringere Belegungszahlen innerhalb einer Kita können neue Möglichkeiten eröffnen. Freie Räume lassen sich kreativ nutzen, etwa für eine hauseigene Kinderbibliothek, Themenräume, ein Kinderrestaurant oder einen Indoor-Spielplatz. So entsteht zusätzlicher Mehrwert und die Attraktivität der Einrichtung wird weiter gesteigert.

Quelle: Eigene Analyse

5.3 Wirtschaftliche Betrachtung

In diesem Kapitel wird die ökonomische Seite der Entscheidungsfrage analysiert: Vollkosten, Einsparpotenziale, Folgekosten und alternative Maßnahmen werden gegenübergestellt, um die Tragfähigkeit einer Schließung sachlich zu prüfen.

Wirtschaftlichkeit erfordert Vollkostenbetrachtung

Eine Entscheidung über die Schließung einer Kita darf sich nicht ausschließlich auf die laufenden Betriebskosten stützen. Nach § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHKV) ist eine „wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung“ anhand der Vollkosten zu prüfen. Dazu zählen auch Einmalkosten wie Umzugsaufwand, bauliche Anpassungen, Integrationskosten in Ziel-Kitas, mögliche Kündigungsfolgekosten, Personalumschichtungen und soziale Folgekosten durch Pendelzeiten oder Elternzeitverlängerungen.

Hinzu kommen potenzielle Qualitätsverluste durch mögliche Überbelegung in den anderen Kita-Einrichtungen. Ohne vollständige Kostentransparenz besteht die Gefahr, dass kurzfristige Einsparungen langfristig zu höheren Ausgaben führen.

Zum jetzigen Stand wurden derartige Unterlagen nicht veröffentlicht oder in einer Beschlussfassung behandelt.

Quelle: Vgl. Kommunalhaushaltsverordnung Brandenburg (KomHKV), § 7; Vgl. Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) § 28 Abs. 2 Nr. 19

Fixkosten bleiben – Einsparpotenziale sind begrenzt

Ein erheblicher Teil der Betriebskosten einer Kita sind Fixkosten (z. B. Gebäudeunterhalt, Abschreibungen, Grundlast Energie, Verwaltungsanteile). Diese entfallen bei einer Schließung nur teilweise, da die Gebäude meist erhalten oder umgewidmet werden müssen.

Damit sind tatsächliche Einsparungen geringer als rechnerisch angenommen. Im Gegenteil können durch Leerstand oder Umnutzung sogar zusätzliche Instandhaltungs- und Sicherheitskosten entstehen.

Quelle: Vgl. IW-Report 23/2019, S.7; Baukultur Bericht 2018/19, S.122

Risiken einer Unterversorgung übersteigen Einsparungen

Der Verlust einer kompletten Einrichtung reduziert die Kapazitätsreserven der Gemeinde drastisch. Bei steigenden Geburtenzahlen, Sanierungsfällen oder Zuzug entstehen kurzfristige Engpässe, deren Ausgleich (z. B. durch Containerlösungen oder Fremdverträge) deutlich teurer ist als der Erhalt einer bestehenden Einrichtung.

Quelle: Vgl. Schwarzwälder Post, Biberach, Containerlösung für Kindergarten, vom 11.09.2020; Vgl. IW-Report 40/2024

Zukunftsinvestition statt kurzfristiger Einsparung

Frühkindliche Bildung ist eine der wirtschaftlich rentabelsten kommunalen Investitionen. Laut Studien der OECD und der Bertelsmann Stiftung generiert jeder investierte Euro in frühkindliche Bildung langfristig ein Vielfaches an gesellschaftlichem Nutzen – durch höhere Bildungsabschlüsse, geringere Sozialausgaben und stärkere Erwerbsbeteiligung der Eltern.

Eine Schließung widerspricht diesem langfristigen Wirtschaftlichkeitsprinzip und ist somit fiskalisch kontraproduktiv.

Quelle: Vgl. ENESET, General publications, Returns on investment in education (literature review), 2019; Vgl. Bertelsmann Stiftung Pressemeldung vom 07.11.2017, „Investitionen in Bildung erzielen den größten Wachstumseffekt“; Vgl. Vgl. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit verlangt Bestandsoptimierung

Statt Schließung sollten die Einrichtungen durch gezielte Instandhaltung, Modernisierung und modulare Nutzungskonzepte wirtschaftlich stabilisiert werden. Das erhält vorhandene Werte und sichert langfristige Handlungsfähigkeit. Der vorschnelle Abbau bestehender Infrastruktur ist unwirtschaftlich.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kita Gänseblümchen über einen fast vollständig sanierten Krippenbereich verfügt und damit einen Sanierungsvorsprung gegenüber anderen Kitas der Gemeinde besitzt.

Perioden mit reduzierter Auslastung können gezielt genutzt werden, um notwendige Sanierungsarbeiten im laufenden Betrieb durchzuführen, ohne die Betreuungsqualität zu beeinträchtigen.

Quelle: Vgl. Difu; Kommunalhaushalte in Zeiten von Nachhaltigkeit, 2022

Opportunitätskosten bei Fachkräfteverlust

Ein Aspekt, der häufig unterschätzt wird, sind die Opportunitätskosten durch den Verlust von qualifiziertem Fachpersonal. In der frühkindlichen Bildung herrscht bereits ein bundesweiter Fachkräftemangel; der Ersatz erfahrener Erzieherinnen verursacht hohe Einarbeitungskosten und Qualitätseinbußen.

Bleibt das Personal nicht in der Kommune, sondern wechselt in andere Gemeinden oder Träger, verliert Hoppegarten langfristig wertvolles Know-how. Eine Kita-Schließung erhöht das Risiko erheblich.

Quelle: Vgl. Bertelsmann Stiftung, Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung, 2024

Wirtschaftliche Auswirkungen auf den Standort

Kitas sind nicht nur Kostenstellen, sondern auch wirtschaftliche Standortfaktoren. Eine Schließung kann mittelbar Steuereinnahmen senken, weil Familien mit Kindern andere Wohnorte bevorzugen oder einen konkreten negativen Einfluss auf Immobilienpreise vor Ort haben. Zudem führt die Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu höheren Fehlzeitenquoten bei ortssässigen Beschäftigten und wirkt damit indirekt negativ auf die lokale Wirtschaft.

Quelle: Vgl. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024

Effizienzsteigerung durch Auslastungsmanagement statt Schließung

Nach § 40 VwVfG muss die Verwaltung vor einer Kita-Schließung zunächst mildere Mittel prüfen. Eine Schließung ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nur als letztes Mittel (*ultima ratio*) zulässig, wenn alle Optimierungen ausgeschöpft wurden.

Praktische Beispiele könnten sein, dass durch folgende Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann, ohne Kapazitäten abzubauen:

Flexibilisierung der Betreuungszeiten, Kooperationen mit Grundschulen, befristete Raumvermietungen, Mischmodelle (z. B. Halbtagsgruppen)

Diese begrenzte Auswahl (es gibt vermutlich noch weitere) an alternativen Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und müssen geprüft werden, bevor eine endgültige Schließungsentscheidung getroffen wird.

Quelle: Eigene Analyse, Vgl. Allgemeines Verwaltungsrecht, § 40 VwVfG

Fehlende Definition von Schwellenwerten für „Unwirtschaftlichkeit“

Bislang liegen keine objektiven Prüfkriterien vor, die definieren, ab wann eine Kita als „unwirtschaftlich“ gilt. Weder wurde ein Schwellenwert für Unterauslastung über mehrere Jahre festgelegt noch eine Kosten-pro-Kind-Analyse vorgelegt. Entscheidungen ohne klaren Bewertungsrahmen entbehren einer sachlichen Grundlage und gefährden die rechtliche Nachvollziehbarkeit.

Unwirtschaftlichkeit

Im Kostenvergleich ist festzustellen, dass die Kita-Gänseblümchen nicht die wirtschaftlich günstigste, aber auch nicht die wirtschaftlich teuerste Kita ist. Bei Vollbelegung würde sie im Durchschnitt bei rd. 731 EUR pro Kind liegen und damit in unmittelbarer zum Median, der bei 728 EUR pro Kind liegt.

Kita	Belegung_Belegungszahl zum 01.11.2025	Belegung_Prognose 01.04.2026	Belegung_Kapazität (Betriebserlaubnis)	Belegung_Kapazität tatsächliche Max.Belegung / mgl. Auslastung "Anlage 2 zur DS 351/2022/19-24"	Belegung_free Plätze	Kosten pro Kind zum 01.11.2025	Kosten pro Kind Vollbelegung	Aufwand pro Kind
Kita Birkenstein	77	82	85	103	3	782,56	708,91	1.000,00
Kita Villa Kunterbunt	70	76	105	105	29	1.018,54	679,02	1.000,00
Kita Traumzauberland	53	53	59	65	6	852,76	766,04	1.000,00
Kita Entdeckerland	75	80	81	81	1	786,72	728,45	1.000,00
Kita Rappel-Zappel	87	101	85	103	-16	679,72	695,71	1.000,00
Kita Gänseblümchen	80	80	117	117	37	1.069,74	731,44	1.000,00
Kita Schatztruhe	100	115	167	167	52	1.227,35	734,94	1.000,00
Gesamt	542	587	699	741	112	916,77	720,65	1.000,00
Info							Median	728,45

Der Ergebnishaushalt 2025 weist Erträge für 2025 i.H.v. 50.348.824 EUR und Aufwendungen für 2025 i.H.v. 52.620.905 EUR aus. Das Defizit beträgt -2.272.081 EUR.

Im Haushaltsplan werden Maßnahmen vorgeschlagen, die einen ausgeglichenen Haushalt möglich machen. Kita-Schließungen werden explizit nicht genannt.

Lt. Kostenaufstellung belaufen sich die Betriebskosten und der Baul. Unterhalt der Kita-Gänseblümchen im Durchschnitt der Jahre 2020-2024 auf rd. 85.000 EUR.

Eine Schließung hätte demnach einen Effekt auf das Haushaltsdefizit von rd. 3,74%

Das heißt: würden tatsächlich vollständig 85.000 € eingespart, würde das nur rund 3,74 % des Haushaltsdefizits von 2.272.081 € ausgleichen.

Wichtig: In der Realität sind solche Einsparungen meist niedriger, weil viele Kosten (z. B. Gebäudekosten, Abschreibungen, Verwaltungsanteile, Nachnutzung) teil- oder nicht wegfallen und außerdem Einmalkosten (Umzug, Umbau, ggf. Kündigungsfolgen) anfallen.

Kita	Betriebskosten 2020	Betriebskosten 2021	Betriebskosten 2022	Betriebskosten 2023	Betriebskosten 2024	Betriebskosten 2020-2024	Bau.Unterhalt 2020	Bau.Unterhalt 2021	Bau.Unterhalt 2022	Bau.Unterhalt 2023	Bau.Unterhalt 2024	Bau.Unterhalt 2020-2024	Gesamt 2020-2024
Kita Birkenstein	32.708,58	33.732,85	33.646,46	35.486,55	42.397,18	35.594,32	21.639,69	15.548,80	21.317,23	11.482,47	53.327,33	24.663,10	60.257,43
Kita Villa Kunterbunt	35.026,91	37.512,46	37.784,10	40.053,13	41.142,48	38.303,82	48.078,32	48.310,07	17.762,42	12.152,44	38.665,23	32.993,70	71.297,51
Kita Traumzauberland	22.940,94	26.599,27	28.817,39	30.319,77	34.621,32	28.659,74	11.541,73	14.929,43	12.378,91	19.214,90	24.618,93	16.536,78	45.196,52
Kita Entdeckerland	38.223,45	40.434,65	34.394,54	37.459,06	41.286,40	38.360,02	11.306,18	38.893,45	13.690,62	25.146,41	14.062,33	20.644,20	59.004,22
Kita Rappel-Zappel	36.897,15	38.267,07	36.620,69	39.513,92	42.493,38	38.758,44	17.536,93	20.325,88	15.261,48	29.903,00	18.858,21	20.377,10	59.135,54
Kita Gänseblümchen	58.976,91	56.742,37	53.686,75	53.875,23	65.627,40	57.818,13	16.726,51	20.934,46	34.837,93	54.608,51	11.696,57	27.760,80	65.578,93
Kita Schatztruhe	79.831,40	84.104,69	92.715,42	94.561,99	98.347,03	89.912,11	25.196,10	53.862,96	34.962,30	23.315,65	26.777,64	32.822,93	122.735,04
Gesamt	304.605,34	317.393,36	317.847,35	331.269,65	365.917,19	46.772,37	152.025,46	212.905,05	150.210,89	175.825,38	188.026,24	25.114,09	71.886,45

Quelle: Eigene Analyse und Berechnungen auf Basis Niederschrift JBKS 10/2025/24-29 vom 09.09.2025; Haushaltsvorbericht Hoppegarten 2025, S. 72 und Betriebskostenaufstellung Kitas.

5.4 Pädagogisches Konzept / Kita-Qualität

In diesem Kapitel werden das pädagogische Konzept der Kita Gänseblümchen, zentrale Qualitätsmerkmale (z. B. Stabilität, Bindung, Inklusion) sowie die Folgen möglicher Verlagerungen oder Schließungen für Bildungsqualität und Elternbindung systematisch dargestellt.

Stabilität und Bindung als Grundlage kindlicher Entwicklung

Für Kinder in den ersten Lebensjahren sind feste Bezugspersonen essenziell. Studien aus der Bindungs- und Entwicklungspsychologie zeigen, dass sichere emotionale Bindungen die Grundlage für Lernfähigkeit, Selbstvertrauen und soziale Kompetenz bilden. Die Kita Gänseblümchen zeichnet sich durch stabile, langjährig gewachsene Teamstrukturen aus, die eine verlässliche emotionale Basis schaffen. Ein Kita-Wechsel würde diese Bindungen abrupt trennen und viele Kinder in eine Phase emotionaler Unsicherheit stürzen. Eine solche Maßnahme kann die Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Quelle: Vgl. Ahnert, L. (2019): Frühe Bindung und Bildung. Springer Verlag; Deutscher Bildungsrat für Kindheitspädagogik 2023

Inklusion und individuelle Förderung erfordern stabile Strukturen

Die Umsetzung von Inklusion und individueller Förderung ist in heterogenen Gruppen mit hoher Kinderzahl besonders anspruchsvoll. Das pädagogische Konzept der Kita Gänseblümchen ermöglicht durch überschaubare Gruppen und konstante Teams eine individuelle Begleitung jedes Kindes – insbesondere jener mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Eine Verlagerung in größere Einrichtungen gefährdet diese Qualität. Inklusion gelingt nur dort, wo pädagogische Stabilität und personelle Kontinuität gewährleistet sind.

"Aus kinderneurologischer Sicht finde ich ein vielgestaltetes Angebot unterschiedlicher Kitakonzepte wichtig. Dazu gehört auch das geschlossene Konzept, insbesondere im Inklusionssektor. Wir sehen häufig, dass Kinder, bei denen sich ein Autismus oder eine Aufmerksamkeitsstörung abzeichnet, von strukturierten Tagesabläufen, Kleingruppen und festen Bezugspersonen profitieren. Auch ein lärmarmes Umfeld kann gerade bei Verarbeitungsstörungen und dem Hang zur Überreizung förderlich für die betroffenen Kinder sein. So haben alle die Möglichkeit, an einen normalen Kitaalltag teilzunehmen und die Gemeinden werden den besonderen Bedürfnissen dieser Kindern trotzdem gerecht." (Zitat von L. Seeber, Fachärztin für Pädiatrie und Neuropädiatrie bei Neuropädiatrie Theophil in Potsdam).

Quelle: Prinzipiell allgemein anerkannt; Zitat: L. Seeber, Fachärztin für Pädiatrie und Neuropädiatrie bei Neuropädiatrie Theophil in Potsdam

Offene Konzepte sind nicht für alle Altersgruppen geeignet

Offene pädagogische Konzepte erfordern von Kindern ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Orientierung. Gerade für unter Dreijährige oder Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist diese Struktur jedoch entwicklungspsychologisch nicht geeignet. Hier sind konstante Bezugspersonen, klare Strukturen und feste Gruppen notwendig, um Sicherheit und emotionale Geborgenheit zu gewährleisten. Das pädagogische Konzept der Kita Gänseblümchen berücksichtigt diese Anforderungen und bietet altersgerechte Stabilität. Ein Wechsel in eine offene Einrichtung kann für jüngere Kinder Überforderung und Stress bedeuten.

Quelle: Vgl. KitaFachtexte, v.d.BEEK (2018), S.9ff

Bildungseinrichtung mit zentraler sozialer Bedeutung

Kindertagesstätten sind keine reinen Betreuungseinrichtungen, sondern zentrale Bildungsorte. Sie prägen die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung in der frühesten Lebensphase und schaffen Grundlagen für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Eine Schließung wie die der Kita Gänseblümchen bedeutet nicht nur den Verlust eines Gebäudes, sondern das Auflösen gewachsener sozialer Beziehungen, pädagogischer Netzwerke und emotionaler Bindungen. Kinder verlieren vertraute Bezugspersonen, was nachweislich negative Effekte auf ihre emotionale Stabilität und Lernbereitschaft hat.

Quelle: Eigene Analyse, allgemein bekannt

Kontinuität stärkt Bildungsqualität und Elternbindung

Eine Kita, in der Familien langfristig Vertrauen aufgebaut haben, erfüllt eine wichtige soziale Funktion. Eltern und Fachkräfte arbeiten über Jahre hinweg partnerschaftlich zusammen. Diese Beziehung wirkt sich nachweislich positiv auf das Bildungsengagement der Eltern und die emotionale Sicherheit der Kinder aus. Der Verlust dieser gewachsenen Strukturen führt zu Vertrauensverlust gegenüber der Verwaltung und kann die Akzeptanz zukünftiger kommunaler Entscheidungen schwächen.

Quelle: Vgl. DJI (2020): „Elternbeteiligung und Bildungsqualität in der Kita“ S.26-26; SGB VIII § 22 Abs. 2

Erhalt von Erfahrungswissen und Teamkultur

Das Team der Kita Gänseblümchen verfügt über langjährige Erfahrung, eingespielte Abläufe und eine gelebte Teamkultur. Dieses Erfahrungswissen ist ein zentraler Bestandteil pädagogischer Qualität, der nicht kurzfristig ersetzt werden kann. Eine Schließung könnte nicht nur Kinder und Eltern treffen, sondern auch das Fachpersonal, dessen Kompetenzen und eingespielte Zusammenarbeit verloren gingen. In Zeiten des Fachkräftemangels ist der Erhalt funktionierender Teams ein Gebot der Vernunft.

Quelle: Eigene Analyse

Vielfalt der pädagogischen Konzepte ist Qualitätsmerkmal

Die pädagogische Qualität einer Gemeinde misst sich nicht an der Zahl der Einrichtungen, sondern an deren Vielfalt. Die Kita Gänseblümchen verfügt über ein eigenständiges pädagogisches Profil, das sich insbesondere durch kleine Gruppen, klare Bezugspersonensysteme und eine familiäre Atmosphäre auszeichnet. Diese Struktur ermöglicht eine individuelle Förderung, die in offenen Konzepten großer Einrichtungen nur schwer zu gewährleisten ist. Dieses Konzept der Kita Gänseblümchen ist einzigartig in Hönower. Die Schließung würde die Angebotsvielfalt mindern und die pädagogische Landschaft der Gemeinde verarmen lassen.

Quelle: Eigene Analyse, Prinzipiell allgemein anerkannt

Qualitätssicherung der Vorschularbeit

In der Elternversammlung für das Schuljahr 2025/2026 wurde deutlich, dass die Vorschularbeit der Hönower Kitas insgesamt nicht ausreichend ist. Eine Ausnahme dazu ist die Kita Gänseblümchen: Sie arbeitet nach einem geschlossenen, pädagogisch konsistenten Konzept, das Kinder gezielt auf schulische und soziale Anforderungen vorbereitet. Durch strukturierte und altersgerechte Förderung in stabilen Gruppen werden Lernfreude, Selbstvertrauen und individuelle Entwicklung nachhaltig gestärkt und der Übergang zur Grundschule erleichtert.

Ein wesentlicher Qualitätsfaktor ist zudem die enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Gebrüder-Grimm-Grundschule. Die räumliche Nähe ermöglicht regelmäßige Begegnungen, etwa wenn Drittklässler in der Kita vorlesen und damit schon vor der Einschulung positive Schulerfahrungen schaffen. Diese Verzahnung sorgt für Vertrautheit, Orientierung und einen besonders sanften Übergang vom Kita- in den Schulalltag. Ein Standortvorteil, der bei einer Schließung unwiederbringlich verloren ginge.

Die hohe Qualität der Vorschularbeit wird zudem von der Grundschule ausdrücklich bestätigt. In ihrem Schreiben betont sie den hohen pädagogischen Wert der Einrichtung und die hervorragende Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit:

„Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita Gänseblümchen bereiten die Lernanfänger nach unserer Einschätzung am besten auf die Schulzeit vor.“ (Schriftliches Statement der Gebrüder-Grimm-Grundschule Hönnow)

Der Verlust dieser Einrichtung würde somit Lücke in der Vorschularbeit hinterlassen, die kurzfristig kaum kompensierbar wäre.

Quelle: Elternversammlung Gebrüder-Grimm-Grundschule vom 14.10.2025 sowie Schriftliches Statement der Schule vom 03.11.2025 liegt der Elterninitiative vor

Vielfalt und Wahlfreiheit sind Qualitätsgaranten

Die Möglichkeit für Eltern, zwischen verschiedenen pädagogischen Konzepten zu wählen, trägt wesentlich zur Qualität des gesamten Kita-Systems bei. Wettbewerb um gute Konzepte schafft Innovation und Qualitätssicherung. Wird die Kita Gänseblümchen geschlossen, entfällt eine bewährte Alternative zu den bestehenden offenen Konzepten. Die Wahlfreiheit der Eltern wird eingeschränkt und die Qualität des Gesamtangebots sinkt.

Quelle: Vgl. § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht)

Verbesserung der Betreuungsqualität

Ein Rückgang der Kinderzahlen sollte nicht nur unter finanziellen Aspekten betrachtet werden und eine Schließung von Einrichtungen nach sich ziehen. Im Gegenteil, es sollte eine Möglichkeit sein, die Betreuungsqualität und Betreuungsschlüssel zu verbessern. Die gute Struktur der Kita-Landschaft darf nicht verspielt werden.

Quelle: Vgl. Süddeutsche Zeitung, Artikel vom 27.05.2025, Kitas im Wandel: Wie Kommunen auf weniger Kinder reagieren; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Signalwirkung für Familienfreundlichkeit und Verbesserung der Betreuungsqualität

Die Entscheidung, eine Kita zu schließen, sendet ein starkes gesellschaftliches Signal. Sie wird von Bürgerinnen und Bürgern als Indikator dafür wahrgenommen, welchen Stellenwert Familienpolitik und frühkindliche Bildung in der Gemeinde einnehmen. Ein Erhalt der Kita Gänseblümchen wäre hingegen ein sichtbares Zeichen für Familienfreundlichkeit, Zukunftsorientierung und soziale Verantwortung – Werte, die wesentlich zur Attraktivität des Ortes beitragen.

Quelle: Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) 2023: „Familienfreundliche Kommune“; BMFSFJ: „Leitfaden für kommunale Familienpolitik“

5.5 Attraktivität für die Gemeinde

Dieses Kapitel bewertet die Bedeutung der Kita Gänseblümchen für die Attraktivität, Standortqualität und Lebensqualität der Gemeinde Hoppegarten. Es zeigt auf, wie der Erhalt wohnortnaher Betreuungsangebote Zuzug, lokale Wirtschaftskraft und die soziale Struktur stärkt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Ziel moderner Kommunalpolitik. Eine wohnortnahe und gut erreichbare Kinderbetreuung ist dafür die elementare Voraussetzung. Die Kita Gänseblümchen ermöglicht Eltern kurze Wege und flexible Alltagsgestaltung, insbesondere durch ihre Lage im direkten Umfeld der Grundschule und anderer öffentlicher Einrichtungen. Eine Schließung würde zu längeren Wegen, organisatorischem Mehraufwand und einer Verschlechterung der Familienfreundlichkeit in Hönow führen. Damit stünde ein zentraler Standortvorteil der Gemeinde zur Disposition.

Quelle: Eigene Analyse; Vgl. DJI Deutsches Jugendinstitut, DJI Kinderbetreuungsreport 2020, Seite 9; Vgl. Schober/Spieß/Stahl 2017; Vgl. Bertelsmann-Stiftung & IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Standortfaktor Familienfreundlichkeit 2010

Standortvorteil für Zuzug und wirtschaftliche Stabilität

Eine Kindertagesstätte ist nicht nur ein sozialer, sondern auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor. Familien wählen ihren Wohnort zunehmend nach der Qualität der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. Die Existenz einer wohnortnahen Kita erhöht die Attraktivität des Immobilienmarktes, fördert Kaufkraftbindung und stärkt lokale Netzwerke. Der Wegfall einer solchen Einrichtung wirkt sich unmittelbar auf Zuzug, Grundsteueraufkommen und Konsumnachfrage aus. Für die Gemeindeentwicklung bedeutet die Kita Gänseblümchen somit eine nachhaltige Investition in die Zukunftsfähigkeit.

Quelle: Vgl. Bertelsmann-Stiftung & IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Standortfaktor Familienfreundlichkeit 2010

Familienfreundlichkeit als kommunaler Leitwert

Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Kriterium für kommunale Attraktivität. Eine Gemeinde, die verlässliche Kinderbetreuung bietet, signalisiert Fürsorge, Zukunftsorientierung und soziale Verantwortung. Die Kita Gänseblümchen steht für genau dieses Leitbild: Nähe, Vertrauen und Kontinuität. Ihr Wegfall würde das Image der Gemeinde schwächen und das Vertrauen junger Familien in die kommunale Planungssicherheit untergraben. Familienfreundliche Infrastruktur ist kein Luxus, sondern ein strukturpolitisches Erfordernis.

Quelle: Vgl. Familien-Forschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Handreichung Familienfreundliche Kommune 2020

Keine Kapitulation vor dem demografischen Wandel

Die Aufrechterhaltung eines engmaschigen und flexiblen Kita-Netzes ist ein entscheidender Faktor, um die Gemeinde Hoppegarten zukunftsfähig zu gestalten. Der demografische Wandel mit alternder Bevölkerung stellt ländlich geprägte Gemeinden vor strukturelle Herausforderungen. Eine vorausschauende Sozialpolitik muss daher auf die gezielte Förderung junger Familien setzen. Die Schließung bestehender Einrichtungen im Berliner Umland käme einer Kapitulation vor diesen Entwicklungen gleich. Statt Rückbau bedarf es einer aktiven Familienpolitik, um Zuzug, Wohnortbindung und gesellschaftliche Dynamik zu sichern.

Quelle: Eigene Analyse auf Grundlage LBV Brandenburg, Bevölkerungsvorausschätzung 2024–2040

Nachhaltige Gemeindeentwicklung

Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung berücksichtigt demografische, soziale und ökologische Faktoren gleichermaßen. Der Erhalt wohnortnaher Betreuungsangebote reduziert Pendelwege, stärkt lokale Bindungen und stützt den innerörtlichen Einzelhandel. Die Kita Gänseblümchen erfüllt alle diese Kriterien und leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen, integrierten Ortsentwicklung. Eine Schließung wäre nicht nur bildungspolitisch, sondern auch städtebaulich kontraproduktiv.

Quelle: Eigene Analyse; Vgl. IW-Kurzbericht 41/2025; Vgl. DJI Deutsches Jugendinstitut, DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Kurze Wege zwischen Bildungseinrichtungen

Die räumliche Nähe der Kita-Gänseblümchen und Grundschule ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal familiengerechter Siedlungsplanung. Der direkte Übergang zwischen frühkindlicher Bildung und Grundschule erleichtert die Eingewöhnung, fördert Bildungskontinuität und reduziert Transportzeiten. In Hönow bildet die Kita Gänseblümchen gemeinsam mit der Grundschule ein funktionales Bildungscluster. Eine Schließung würde diese integrierte Struktur zerstören und die alltägliche Belastung für Familien spürbar erhöhen.

Quelle: Eigene Analyse; Vgl. Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB), 2025, Thesen und Handlungsempfehlungen für bedarfsgerechte Übergänge von der Kita in die Grundschule, S. 5ff

Zentrale Lage und Erreichbarkeit

Die Kita Gänseblümchen liegt zentral im Ortskern von Hönow und ist sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad sicher erreichbar (u.a. über die Parkanlage Grünzug). Diese verkehrsarme Erschließung trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit und zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bei. Eltern profitieren von kurzen Wegen und klaren Übergängen zwischen Wohnen, Arbeiten und Betreuung. Eine Verlagerung der Kinder in weiter entfernte Einrichtungen würde zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen und die Umweltbilanz der Gemeinde verschlechtern.

Quelle: Eigene Analyse; Vgl. Utopia.de Artikel: Die 15-Minuten-Stadt vom 19.12.2024

Verankerung im Gemeindeleben

Die Kita Gänseblümchen ist seit 1999 fest im Gemeindeleben verankert und in vielfältige kommunale Strukturen eingebunden und bildet ein lebendiges soziales Zentrum im Ortsteil Hönow. Durch Kooperationen mit der Grundschule, dem Seniorenheim, der Feuerwehr und der örtlichen Bibliothek fördert sie generationsübergreifende Begegnungen und soziale Integration. Diese Verankerung trägt zu einem lebendigen Gemeindeleben bei und stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ortsteil. Der Verlust einer solchen Einrichtung würde nicht nur pädagogische, sondern auch gewachsene Strukturen und ein Stück gelebte Gemeinschaft unwiederbringlich verlieren lassen.

Zudem bildet die Kita Gänseblümchen einen wichtigen sozialstrukturellen Gegenpol zu den bestehenden und geplanten Angeboten für ältere Menschen im direkten Umfeld. Mit dem bereits vorhandenen Seniorenheim sowie dem geplanten Wohnprojekt für ein selbstbestimmtes Leben im Alter durch die Smart Living & Health selbstbestimmtes Leben GmbH trägt die Kita zur generationenübergreifenden Balance im Ortsteil bei. Eine Schließung würde diese soziale Ausgewogenheit beeinträchtigen und die Altersstruktur einseitig verschieben.

Quelle: Eigene Analyse; allgemein anerkannte soziale Wirkung; Vgl. Beschluss „Wohnprojekt für selbstbestimmtes Leben im Alter“ im Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft am 10.09.2025

Den Charakter des Ortes bewahren

Die Lebensqualität einer Gemeinde wird maßgeblich durch ihre Altersdurchmischung und lebendige Sozialstrukturen bestimmt. Kitas, Schulen und kulturelle Einrichtungen sind dabei elementare Bausteine kommunaler Identität. Die Kita Gänseblümchen ist seit über 25 Jahren ein zentraler Bestandteil dieser Struktur in Hönow. Sie fördert Integration, Nachbarschaft und Gemeinschaftsgefühl. Ihre Schließung würde nicht nur Betreuungskapazität mindern, sondern auch den gewachsenen sozialen Charakter des Ortsteils schwächen. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur bleibt Grundlage eines attraktiven und lebenswerten Gemeindebildes.

Quelle: Vgl. Süddeutsche Zeitung, Artikel vom 27.08.2025, Kitas im Wandel: Wie Kommunen auf weniger Kinder reagieren, hier bezogen auf: Gemeinde Hettstedt, Sachsen-Anhalt

Soziale Integration und Inklusion

Kitas sind Orte gelebter Integration. In der Kita Gänseblümchen werden Kinder unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Hintergründe gemeinsam betreut. Das stärkt soziale Kompetenzen, Toleranz und Gemeinschaftssinn, welche zentrale Werte einer modernen Gesellschaft sind. Durch die Nähe zu anderen öffentlichen Einrichtungen wird zudem Inklusion im Alltag erfahrbar. Der Erhalt der Einrichtung sichert somit nicht nur Betreuungsplätze, sondern stärkt auch das soziale Miteinander im Ortsteil.

Quelle: Eigene Analyse; Vgl. SVR-Kurzinformation 2023-4, S.1ff

6. Handlungsempfehlungen

Vor der Entscheidung über eine dauerhafte Schließung sollten alle milderer und prüfbaren Alternativen ausgeschöpft werden. Die folgenden Empfehlungen zielen darauf ab, Transparenz und Rechtssicherheit herzustellen, Pädagogik und Personal zu schützen sowie wirtschaftliche und strukturelle Folgen ganzheitlich zu bewerten.

- Aussetzung der Schließungsmaßnahmen
- Offenlegung aller relevanten Daten
- Stopp gezielter Umleitungen von Anmeldungen
- Beauftragung einer unabhängigen Vollkosten-Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Erstellung eines Resilienz-Szenarios
- Juristische Prüfung der Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen
- Öffentliches Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
- Prüfung milderer Alternativen zur Schließung
- Personal- und Qualitätsschutzmaßnahmen
- Sondierung von Förder- und Investitionsmöglichkeiten
- Festlegung transparenter Bewertungs- und Schwellenkriterien

Wir empfehlen, die genannten Schritte priorisiert umzusetzen: zunächst Aussetzung aller Schließungsmaßnahmen und Offenlegung der Daten, dann unabhängige Prüfungen (Wirtschaftlichkeit, Recht, Resilienz) sowie die Prüfung milderer Alternativen. Erst auf Basis dieser belastbaren Grundlagen darf eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Ziel muss sein, die Betreuungsqualität zu sichern, Personal zu schützen und die Gemeinde zukunftsfähig zu entwickeln — nicht vorschnell bestehende Infrastruktur abzubauen.

7. Quellenverzeichnis

Exemplarisch, u.v.m.

- Eigene Analysen
- Bürginformationsportal der Gemeinde Hoppegarten, insbesondere Unterlagen zu Protokollen und Berichte von öffentlich einsehbaren Ausschuss- und Gemeindevorvertretungssitzungen
- Bertelsmann Stiftung und IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Standortfaktor Familienfreundlichkeit, 2010
- Deutsches Jugendinstitut, DJI-Kinderbetreuungsreport 2020
- Deutsches Jugendinstitut, DJI „Elternbeteiligung und Bildungsqualität in der Kita“ 2019
- Schober, Pia S./Spieß, Katharina/Stahl, Juliane F. (2017): Gute Gründe für gute Kitas! Wer nutzt welche Qualität von Kindertageseinrichtungen und was bedeutet sie für die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit? Berlin.
- Utopia.de; Die 15 Minuten Stadt, Artikel vom 19.12.2024
https://utopia.de/ratgeber/die-15-minuten-stadt-das-steckt-hinter-der-idee_378754/
- Familien-Forschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Handreichung Familienfreundliche Kommune 2020
- Autor:innengruppe IBEB & Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (2025). Thesen und Handlungsempfehlungen für bedarfsgerechte Übergänge von der Kita in die Grundschule. Koblenz: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Rheinland-Pfalz (IBEB).
- Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht Nr. 41, 2025
- Bundesstiftung Baukultur, Baukultur Bericht 2018/19, Erbe-Bestand-Zukunft
- Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<https://www.fruhe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/oekonomische-und-volkswirtschaftliche-effekte-von-kindertagesbetreuung>
- Bertelsmann Stiftung, Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung, 2024
- Bertelsmann Stiftung, Pressemitteilung vom 07.11.2017:
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/mehr-wachstum-weniger-ungleichheit-und-weniger-schulden-oeffentliche-investitionen-lohnen-sich>
- Europäische Kommission: Expert Network on Economics and Sociology of Education and Training (ENESET), General publications, Returns on investment in education (literature review), 2019
- Schwarzwälder Post, Biberach, Containerlösung für Kindergarten, vom 11.09.2020
https://www.schwarzwaelder-post.de/orte-im-verbreitungsgebiet/biberach/2020/09/containerloesung-fuer-den-kindergarten-kostet-73-000-euro/80386?utm_source=chatgpt.com
- Institut der deutschen Wirtschaft , IW-Report 40/2024 - Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu); Kommunalhaushalte in Zeiten von Nachhaltigkeit, 2022
https://difu.de/nachrichten/kommunalhaushalte-in-zeiten-von-nachhaltigkeit?utm_source=chatgpt.com